

BA-Arbeit am IPW

Martin Nonhoff

Anmeldung und Formalia

Für die Anmeldung der BA-Arbeit benötigen Sie:

- **Vollfach (VF)***: Erwerb von mindestens **120 CP**.
- **Profilfach (PF)***: Erwerb von mindestens **75 CP** im Profilfach.
- **Lehramtsfach (Gy/OS)**: Erwerb von mindestens **45 CP** im Lehramtsfach Politik.

* Das zweimonatige Pflichtpraktikum kann auch nach der Bachelorarbeit absolviert werden.

Nachweis von Englisch-Kenntnissen bei der Anmeldung zur BA-Arbeit durch:

- Besuch eines englischsprachigen Wahlpflichtseminars im BA Politikwissenschaft (Pol-M 10 – 14) mit englischsprachiger Prüfungsleistung: Lehrperson bestätigt dies auf dem fachspezifischen **Formular zur Bescheinigung der Englischkenntnisse** (diese Bescheinigung ist kein B2-Nachweis für MA-Bewerbungen!) ODER:
- Sie legen einen **vom Sprachenzentrum anerkannten B2-Nachweis** vor (z. B. Abiturzeugnis, das B2-Niveau ausweist). Alle Möglichkeiten hierzu finden Sie unter www.uni-bremen.de/engzert

CP-Erwerb im letzten BA-Semester

Bitte denken Sie an die Abgabetermine und Termine der Noteneingabe

- WS: Abgabetermin für Hausarbeiten 31.3., Noteneingabe bis 30.4.
- SoSe: Abgabetermin für Hausarbeiten 30.9., Noteneingabe bis 31.10.

BA Arbeit, Zeitplan Übergang WS

- Kein fester Anmeldezeitraum für BA-Arbeit, den Anmeldezeitpunkt bestimmen Sie!
- **Prüfungsamt empfiehlt Anmeldung der BA-Arbeit bis 31. März bei direktem Übergang in MA-Programm an der Uni Bremen zum WS.**
- Bearbeitungsdauer für Erstellung BA-Arbeit 9 Wochen ab Datum des Bescheides zur Zulassung zur BA-Arbeit. ZPA-Zulassungsbescheid kann bis zu 4 Wochen dauern – oder auch nur wenige Tage!
- Maximal 50 Seiten, Mindestumfang mit Gutachter*innen absprechen
- Verlängerung um Krankheitsdauer bei ärztlichem Attest
- Bei wichtigen Gründen Verlängerung um 3 Wochen auf Antrag
- Denken Sie an die Sommerferien mit der dreiwöchigen Korrekturfrist – Zeitplan für Einreichen der BA-Arbeit mit den Gutachter*innen abstimmen!
- Zur BA-Arbeit in Politik gibt es KEIN VERPFLICHTENDES KOLLOQUIUM.

Fragen bzgl. Studierendenstatus im Übergang und Exmatrikulation

- **Exmatrikulation *uniseits*** immer zum Ende des Semesters, in dem die letzte Prüfungsleistung „erbracht“ ist.
- „Erbracht“= Die Noten der beiden Gutachter*innen liegen dem Prüfungsamt vor.
- **Exmatrikulation von Ihnen veranlasst:** Sie müssen zum Zeitpunkt der *Anmeldung* der BA-Arbeit regulär immatrikuliert sein, danach können Sie sich exmatrikulieren, beurlauben oder zurückmelden für das Folgesemester. (Selbst wenn Sie die BA-Arbeit wiederholen, müssen Sie nicht zwingend immatrikuliert sein – für die Wiederholung anderer Prüfungsleistungen ist eine Immatrikulation allerdings erforderlich.)
- **Studierendenstatus verlängern durch Zurückhalten von GS-Scheinen?** Stammen die GS-Scheine aus früheren Semestern, werden Sie bei späterer Abgabe im Prüfungsamt rückwirkend exmatrikuliert (kann Nachforderungen der Krankenkasse, Kindergeldstelle etc. zur Folge haben)!
- **Exmatrikulation zu Beginn des Semesters?** Informationen zur Rückerstattung des Semesterbeitrages im Formular des Sekretariats für Studierende: www.uni-bremen.de/sfs

Themenfindung

- Sie brauchen ein **Thema** und möglichst eine Fragestellung, **bevor Sie eine*n Betreuer*in finden können**
- **Wahlpflichtseminare (Pol-M10 – 14) bieten „Testlauf“** für mögliche Themenbereiche und Gutachter*innen!
- **Thematische Eingrenzung:** thematisches Interesse, einschlägige Publikationen, Recherche z.B. im Social Science Citation Index, bei JStor oder Google Scholar
- Beispiele: Update einer Studie mit neueren Daten/neuere Fallstudie; aufbauend auf einer Studie ein Vergleich mit einem anderen Land; Arbeit zur Veränderung eines zentralen politikwissenschaftlichen Begriffs
- **Nicht anzuraten:** zu persönliche Themen, zu ambitionierte Themen, Modethemen, Themen mit schwer zugänglichen Quellen; Themen, zu denen Sie keinen Zugang finden
- Weitere Hilfen: www.uni-bremen.de/studierwerkstatt/online-hilfen

Betreuungsfrage

- Eine Betreuerin muss promoviert sein
- Zwei Professoren eher nicht auswählen
- Zweitbetreuung oft über Mitarbeiter der Professorin möglich
- Schauen Sie, zu welchen Themen die Mitarbeiter lehren und publizieren – es ist wenig sinnvoll, jemanden, die zu Afrika arbeitet, für die Betreuung einer Arbeit über die NPD zu gewinnen

Sonderfall: Fachfremde*r Gutachter*in

Keine zum Thema passende Betreuung gefunden?

- Bei Lehrperson eines anderen Fachs oder einer anderen Hochschule als Erst-/oder Zweit-Gutachter*in für die BA-Arbeit: Antrag an den Bachelor-Prüfungsausschuss (BPA) Politikwissenschaft im Zentralen Prüfungsamt, Geschäftsstelle für den FB 8, stellen mit einer Begründung für die Wahl des Prüfers, die sich in der Regel aus dem Thema der BA-Arbeit ergibt. Das Formular finden Sie auf der Formularseite der ZPA-Homepage.
- Zwei fachfremde Gutachter*innen sind nicht möglich. Eine*r der beiden Gutachter*innen muss auf jeden Fall von der Liste der Gutachter*innen für BA-Arbeiten kommen. **Die Liste der Gutachter*innen finden Sie im Download-Bereich der IPW-Homepage** bzw. unter: www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fb8/ipw/Downloads/ListaGutachterInnen_BAundMAPW.pdf
- **BA-Arbeit im Zwei-Fächer-Bachelor:** Die BA-Arbeit ist fachlich eindeutig dem Profilfach zugeordnet, d. h. die Fragestellung hat i.d.R. nichts mit dem Komplementärfach zu tun (es ist allenfalls möglich, eine interdisziplinäre Fragestellung zu verfolgen, die aber einen politikwissenschaftlichen Schwerpunkt hat).
- Für die Suche nach einer inhaltlich passenden Betreuung können die IPW-Website www.uni-bremen.de/ipw/institut/expertise und die Forschungsdatenbank der Uni Bremen hilfreich sein: www.forex.uni-bremen.de

Unterstützungsangebote

- Regelmäßiges Angebot im GS-Bereich BA Politikwissenschaft im SoSe
- Angebote der Studierwerkstatt:
www.uni-bremen.de/studierwerkstatt
- Bremer Schreibcoach nutzen:
www.fb10.uni-bremen.de/homepages/krings/Der_Bremer_Schreibcoach.pdf